

Stuttgart, 18.09.2023

Teilhaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung: Bericht zu Budget und Stellen

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	20.09.2023

Bericht

Mit dieser Vorlage wird über den aktuellen Umsetzungsstand der zum Doppelhaushalt 2022/2023 erfolgten und beschlossenen Budgetveränderungen für Maßnahmen und Projekte sowie über die Besetzung der zum letzten Stellenplan neu beschlossenen Stellen berichtet.

Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der berücksichtigten Veränderungen in den Ämterbudgets, ohne die Grüne Liste, zum Doppelhaushalt 2024/2025.

Doppelhaushalt 2022/2023

I. Budgetveränderungen

Budget Beirat für Menschen mit Behinderungen

Das Budget soll den Mitgliedern des Beirats die Möglichkeit eröffnen, inklusive Projekte und Veranstaltungen in Stuttgart zu unterstützen und damit das Ziel einer inklusiven Stadtgesellschaft voranzubringen. Im Jahr 2022 wurden mit dem Budget 6 Projekte in Höhe von 35.000 Euro finanziert. Zwei Projekte befinden sich noch in der Umsetzung. Im Jahr 2023 hat der Beirat beschlossen, das Budget für die Themen aus dem Beirat „Öffentlichkeitsarbeit: Menschen mit Behinderung sind sichtbarer in der Stadtgesellschaft“, „Teilhabe von Menschen mit Behinderung: Assistenz Sensibilisierung und Schulungen“ und „Barrierefreiheit als Voraussetzung für Teilhabe: Gesundheitssystem“ einzusetzen.

Förderprogramm barrierefreies und altersgerechtes Wohnen

Mit dem Förderprogramm wird die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in bestehenden Wohnungen oder Wohngebäuden sowie im Wohnumfeld finanziell gefördert. Im Jahr 2022 wurde das jährliche Budget von 500.000 Euro sowie die Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 695.000 Euro vollständig über Zuwendungsbescheide

gebunden (GRDs 5/2023). Im Jahr 2023 sind die Fördermittel bereits Ende August verpflichtet. Für den Abruf des Zuschusses haben die Antragstellenden ein Jahr Zeit.

Förderprogramm barrierefreie Einrichtungen

Um eine Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Einrichtungen zu erreichen, können Stuttgarter Betriebe und private Einrichtungen eine geförderte Beratung und einen Zuschuss zur Umsetzung konkreter Maßnahmen erhalten. So entsteht die gleichberechtigte Teilhabe aller Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger am Stadtleben. Im Jahr 2022 wurde das jährliche Budget von 250.000 Euro über Zuwendungsbescheide gebunden. Im Frühjahr 2023 sind die Antragsengänge deutlich gestiegen, sodass die Fördermittel vermutlich im Herbst über Zuwendungsbescheide gebunden sein werden.

Inklusionspreis

Ziel ist es den Inklusionspreis an Stuttgarter Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verleihen, die sich in herausragender Weise für die Beschäftigung und/oder Ausbildung von Menschen mit Behinderung einsetzen. Die 15.000 Euro entsprechen dem Preisgeld, mit dem eine oder auch bis zu drei Firmen ausgezeichnet werden. Das Bewerbungsverfahren ist für den Herbst 2023 vorgesehen, die Preisverleihung im Frühjahr 2024.

Inklusionsstrategie

Eine referats- und ämterübergreifende Vernetzung zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion ist unabdingbar, um der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden und in allen Bereichen Fortschritte zu erreichen. Im Jahr 2022 startete der ämterübergreifende Prozess der Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Ziel ist es eine Strategie zu entwickeln, damit die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Lebensräumen Kita, Schule, Berufsorientierung, Wohnen und Freizeit inklusiver ausgerichtet sind. Dafür müssen die Verwaltungsstrukturen intern sowie die Angebote der Leistungsanbieter (Jugendhilfe und Eingliederungshilfe) verändert werden.

Förderprogramm „Wer pflegt, wird gestärkt“

Pflegende Angehörige leisten Beachtliches in der Betreuung und Pflege ihrer schwerstbehinderten Familienangehörigen zuhause. Mit dem Förderprogramm erhalten Familienangehörige durch einen Gutschein ein Dankeschön für ihre Arbeit. Das Förderprogramm wurde im Jahr 2022 entwickelt und im März 2023 veröffentlicht. Seitdem sind bereits rund 400 Anträge eingegangen (Stand 15.08.23).

S-Bahn: Zugang und Wegeführung barrierefrei ausrichten

Blinde und sehbehinderte Menschen nutzen überwiegend das öffentliche Verkehrsnetz. Um dieses selbstständig und sicher nutzen zu können sind sie auf eine gute Leitlinienführung angewiesen. Um diese im Hinblick auf die Nutzung der S-Bahn in Stuttgart zu verbessern wurde der Deutschen Bahn AG ein Sonderbudget für die barrierefreie Gestaltung von S-Bahn-Stationen im Hinblick auf den Zugang und die Wegeführung zur Verfügung gestellt, vergleiche GRDs 521/2022. Die ersten Maßnahmen werden im Herbst 2023 begonnen, eine Auszahlung erfolgte bisher nicht.

Mit GRDs 763/2023 wurde ein Teil des Budgets für den Betrieb des Shuttle-Service am Hauptbahnhof umgewidmet.

II. Stellenplanschaffung

Im Doppelhaushalt 2022/2023 hat SI-BB keine zusätzlichen Stellenanteile erhalten.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 gab es bei SI-BB keine Budgetveränderungen.

Finanzielle Auswirkungen

Auf Anlage 1 zur GRDRs 934/2023 wird verwiesen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: SI-BB Budgetveränderungen 2022/2023

<Anlagen>